

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

1	Allgemeine Angaben zur Offenlegung	3
1.1.	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	3
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4.	Mittel der Offenlegung	4
2	Risikomanagement und Governance	5
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	5
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	11
3	Vergütung	38
4	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	43
5	Eigenmittel	49
6	Eigenmittelanforderungen	60
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	60
6.2	Eigenmittelanforderung	62
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	62
6.4	IFRS Übergangsbestimmungen	63
7	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	65
8	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	67
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken	67
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken	69
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	84
8.4	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	88
9	Gegenparteilausfallrisiko	90
10	Marktrisiko	96
11	Risiko aus Verbriefungspositionen	97
12	Unbelastete Vermögenswerte	98
13	Verschuldung	103
14	Kapitalrendite	107
15	Abkürzungsverzeichnis	108

1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2020. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

Die in der EBA GL 2016/11 vom 4.8.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung. Durch die KP-V 2018 (§7/1) wird die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG als systemrelevantes Institut definiert und fällt damit auf Verbundebene seit 1.1.2019 in den Vollanwendungsbereich der EBA/GL/2016/11.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Gemäß Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut (bzw. eine Institutsgruppe) die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- die Gesamtkтива des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der

Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist.

Der Volksbankenverbund erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte des Volksbankenverbundes im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

Da der Volksbankenverbund seit 1.1.2019 in den Vollenwendungsbereich der EBA GL 2016/11 fällt werden einzelne der dort enthaltenen Offenlegungsinhalte auch viertel- bzw. halbjährlich offengelegt.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

2 Risikomanagement und Governance

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) in ihrer Rolle als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den

der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“ angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine umfassende Überarbeitung des internen Kapitaladäquanzprozesses hat sich im Jahr 2019 aufgrund des im November 2018 veröffentlichten Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ergeben. Mit Hinblick darauf wurden insbesondere die Risikotragfähigkeitsrechnung und der interne Stresstest weiterentwickelt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für den Volksbanken-Verbund ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der ZKs des Volksbanken-Verbundes leiten sich von der Verbund-Risikostrategie ab. Die Erstellung der Risikostrategien der ZKs wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Die lokalen Risikostrategien werden in den ZKs beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS

Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken-Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikokoeffizient, EBA Zinsrisikokoeffizient, PVBP)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Ratio)

Als ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den der Volksbanken-Verbund zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte.

Risikotragfähigkeitsrechnung

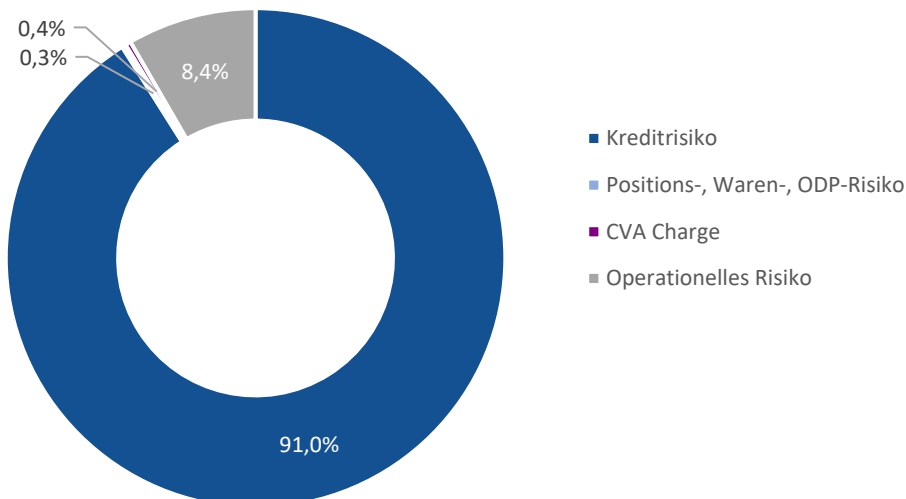
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

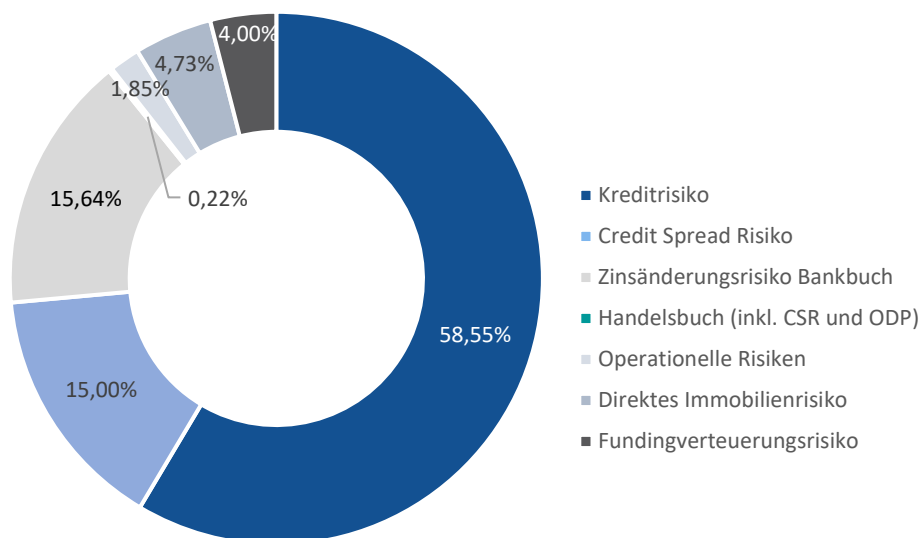
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des Volksbanken-Verbunds bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Sicht stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen, Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2021 statt, nachdem der für das Jahr 2020 geplante Stresstest aufgrund von Covid-19 verschoben wurde. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstest wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden zumeist gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht

gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der Covid-19 Krise

In Österreich wurden Mitte März bzw. im Zuge der 2. Infektionswelle ab Anfang November strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgedeckt wurde. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar.

Kunden des Volksbanken-Verbundes wurden Covid-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenenerhöhungen bei Bestandskunden. Überbrückungsfinanzierungen erfolgen mehrheitlich besichert mit Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket und wurden mit einer von Laufzeit von max. 3 – 5 Jahren vergeben.

Stundungen unterliegen zum Großteil den Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria bzw. des seitens der österreichischen Regierung beschlossenen gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden und Kleinunternehmer. Das gesetzliche Moratorium wurde am 04. April 2020 in Kraft gesetzt, in einer ersten Phase gültig für 3 Monate bis zum 30. Juni 2020. In Folge wurde das gesetzliche Moratorium seitens der österreichischen Regierung um weitere 4 Monate bis 31. Oktober 2020 bzw. letztmalig bis 31. Jänner 2021 verlängert.

Der Volksbanken-Verbund hat sich am privaten Moratorium des österreichischen Bankensektors für Privat- und Unternehmenskunden beteiligt, die vereinbarten Stundungsmaßnahmen haben eine Laufzeit bis max. 31. März 2021.

Konten mit Covid-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des Covid-19 induzierten Portfolios erfolgt laufend und engmaschig. Für Kreditnehmer, deren Konten Covid-19 Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikomin-derungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Si-cherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehen- den Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das Covid-19 induzierte Portfolio wurde ein wöchentliches Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikomin-derungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VB WIEN ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des genetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die

Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen und nicht um Forderungen an Kunden. Diese umfassen im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Dieses A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 25 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. In 2020 wurde das Handelsbuchvolumen deutlich reduziert. Es liegt nun dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325 CRR). Die Reduktion konnte durch eine Bestandsbereinigung erreicht werden. Dabei wurden interne Geschäfte aus früheren Jahren mit dem Bankbuch umgebucht und nun nicht mehr über das Handelsbuch geführt

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der Volksbanken-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Durch die verwendeten Systeme ist eine tägliche, unabhängige Bewertung der Handelsbuchpositionen sichergestellt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat im Volksbanken-Verbund eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die Cash Flows mit der Swap-Kurve plus Aufschläge abgezinst. Die Aufschläge, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a-d) sowie CRR Art 448 a), b)

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Volksbanken-Verbundes besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditportfolio findet seit einigen Jahren eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzinsvolumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Zur Steuerung können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden - sowohl unter IFRS als auch UGB.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

Der Volksbanken-Verbund weist Ende 2020 eine positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag in 2020 durchgängig unter 7 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag in 2020 durchgängig unter 9 % und damit ebenfalls deutlich unter der anzeigespflichtigen Schwelle von 15%. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

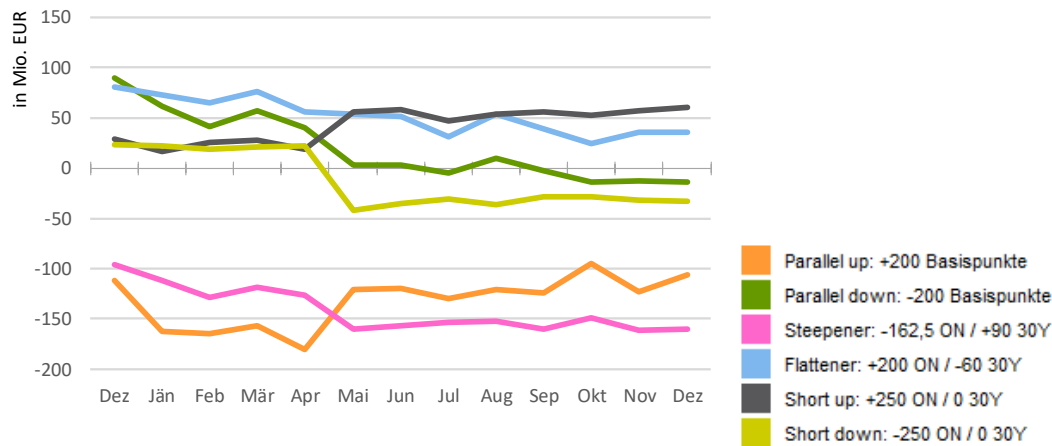


Abbildung: Zinsergebnissimulation des Volksbanken-Verbandes in 2020

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). In diese Modellierung wurde in 2020 auch die Modellierung einer Zinsuntergrenze für Spareinlagen und Giro Forderungen aufgenommen, da deren Verzinsung nicht unter 0% fallen kann. Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung, insbesondere auf die barwertige Zinsrisikomessung.

Vorzeitige Rückzahlungen („Prepayments“) im Kreditportfolio werden seit 30.06.2019 ebenfalls in der Zinsrisikoberechnung berücksichtigt. Die auf Basis historischer Daten ermittelten Prepayment-Raten kommen verbundeinheitlich zur Anwendung und werden konsistent in der barwertigen und periodischen Risikorechnung berücksichtigt.

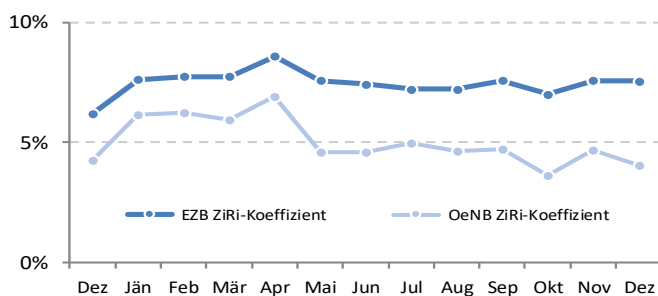


Abbildung: EBA- und OeNB-Zinsrisikokoeffizient des Volksbanken-Verbandes in 2020

Im Vergleich zu Ende 2019 ist der Koeffizient durch das fortgesetzte Fixzinskreditwachstum leicht angestiegen. Das Wachstum in Fixzinskrediten wurde dabei teilweise gehedged. Durch die erwähnte Modellerweiterung der Zins-Replikate um Zinsuntergrenzen im Mai 2020 zeigt sich eine Stabilisierung des Koeffizienten, da dieser nun wesentlich weniger stark vom Zinsniveau abhängig ist.

Das Zinsrisiko entsteht zum überwiegenden Teil in EUR. Sonstige Währungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Währung	Barwertänderung in EUR
EUR	-102.966.041
CHF	-7.486.100
USD	2.625.298
CAD	236.587
Sonstige	909

Abbildung: Barwertänderung nach Währungen bei +200 BP - Volksbanken-Verbund per 31.12.2020

Das Zinsertragsrisiko per 31.12.2020 von 23 Mio. EUR (für die nächsten 12 Monate) besteht weiterhin in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, und ist aufgrund des bereits sehr niedrigen Zinsniveaus relativ gering, da die EBA Szenarien bei weiteren Zinssenkungen begrenzt sind.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1), EU LIQA, EU LIQ1

Liquiditätsrisikosteuerung - Setup im Volksbanken-Verbund und Rolle der Volksbank Wien

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Im Volksbanken-Verbund nimmt die VBW die Rolle der ZO wahr. Als ZO verfügt sie über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Kapital-, Funding-, Liquiditäts- und Risikomanagement und das Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen.

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Verbundes durch das ALCO der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Ausprägungen des Liquiditätsrisikos

Der Volksbanken-Verbund unterscheidet innerhalb des Liquiditätsrisikos zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche größtenteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Das Fundingverteuerungsrisiko ist im Verbund als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur im Volksbanken Verbund vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung

- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung und Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen (z.B. LCR, NSFR, ALMM, SREP-Data Collection) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten.

Über das Asset-Liability-Committee (ALCO) werden die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition der VBW und des Volksbanken-Verbundes vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Neben dem ALCO sind für den Liquiditätsrisikoprozess der VBW auch das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium und das Krisengremium Liquidität von Relevanz.

Maßnahmen zur Steuerung, Mitigierung und Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht und vom Vorstand der VBW genehmigt werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement. Bei den Limiten für das Illiquiditätsrisiko wird zwischen RAS-Indikatoren (LCR, NSFR und Survival Period) und weiteren operativen Limiten und Beobachtungskennzahlen unterschieden. Die operativen Limite und Beobachtungskennzahlen zielen insbesondere auf die Vermeidung refinanzierungsseitiger Konzentrationen am kurzen Ende in EUR und materiellen Fremdwährungen (CHF) ab. Die RAS-Indikatoren sowie die operativen Limite und Beobachtungskennzahlen werden vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich berechnet, überwacht und berichtet. Zudem erfolgt ein monatliches ALCO-Reporting mit einer Darstellung der Limitauslastung. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Im Jahr 2020 waren keine Limitverletzungen für die VBW zu verzeichnen.

Über die verbundweit verbindlichen Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Eine weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme ist das Liquiditätsverrechnungspreissystem, über das Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten verrechnet wird. Der

Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich überwacht und berichtet wird.

Risikomessung und Meldungen

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung im Verbund erfolgt derzeit wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung und des Liquiditätsrisikomanagements

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements und der Liquiditätssituation des Volksbanken-Verbundes enthält. Im LAS wird die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe des vorgehaltenen Liquiditätspuffers.

Der zur Berechnung des Überlebenshorizonts per 31. Dezember 2020 herangezogene Liquiditätspuffer betrug 7,9 Mrd. EUR bei einem Überlebenshorizont von 10 Monaten im schwersten Stressszenario. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug rund 6,1 Mrd. EUR bei einer LCR von 194%.

Aufgrund des Retail-Geschäftsmodells verfügt die VBW über eine stabile Passivseite überwiegend in Form von Kundeneinlagen von Privatkunden und KMU. Die Kundeneinlagen sind hoch diversifiziert und weisen keine wesentlichen Konzentrationen auf. Geschäftsmodellbedingt refinanziert sich der Volksbanken-Verbund nur in geringem Ausmaß an den Geld- und Kapitalmärkten.

EU LIQ1 -LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR die Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f der CRR ergänzt								
Konsolidierungsumfang (solo/konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten	EUR Millionen				EUR Millionen			
Quartal endet am	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.861	4.031	4.545	5.036
MITTELABFLÜSSE								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	15.394	15.452	15.547	15.653	1.030	1.030	1.032	1.036
3 stabile Einlagen	12.170	12.235	12.327	12.421	609	612	616	621
4 weniger stabile Einlagen	3.223	3.217	3.220	3.232	421	418	416	415
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	4.484	4.570	4.717	4.822	1.682	1.723	1.796	1.854
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken					-	-	-	-
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	4.474	4.558	4.704	4.813	1.673	1.711	1.783	1.845
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	10	12	13	9	10	12	13	9
9 besicherte Großhandelsfinanzierung					8			
10 zusätzliche Anforderungen	2.069	2.104	2.148	2.179	210	206	204	202
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	61	54	48	43	61	54	48	43
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.008	2.051	2.100	2.136	149	152	156	159
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	39	18	29	40	0	0	0	0
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.713	2.056	2.042	2.004	77	88	84	76
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					3.007	3.048	3.115	3.167
MITTELZUFLÜSSE								
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	8	-	-	-	1	-	-	-
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	156	158	155	152	85	86	85	84
19 Sonstige Mittelzuflüsse	366	350	349	337	86	85	91	88
20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE	530	508	505	489	172	171	176	171
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	530	508	505	489	172	171	176	171
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
21 LIQUIDITÄTSPUFFER					3.861	4.031	4.545	5.036
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					2.836	2.876	2.939	2.995
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					136,2%	140,2%	154,6%	168,1%

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Volksbanken-Verbund folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der

OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

CRR Art 435(2) a)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2020 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Tätigkeiten in geschäftsleitender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates in Organisationen, die im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Z. 9a und 28 Abs. 5 Z. 5 BWG nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, werden nicht berücksichtigt.

VOLKSBANK WIEN AG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Gerald Fleischmann	Vorstand	4	2	3	1
Rainer Borns	Vorstand	8	2	3	1
Thomas Uher	Vorstand	2	0	3	1
Anton Fuchs	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Christian Lind	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Eva Schütz	Aufsichtsrat	2	1	5	2
Franz Gartner	Aufsichtsrat	2	2	9	0
Harald Nogrsek	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Helmut Hegen	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	0	4	1
Monika Wildner	Aufsichtsrat	3	1	1	0
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Susanne Althaler	Aufsichtsrat	3	2	0	0
Bettina Wicha	Aufsichtsrat (BR)	3	2	1	0
Christian Rudorfer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Elisabeth Sölkner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Hermann Ehinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Manfred Worschiscek	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Helmut Kneissl	Vorstand	0	0	1	1
Anton Pauschenwein	Vorstand	4	2	1	1
Markus Partl	Vorstand	1	0	1	1
Gerhard Schobesberger	Aufsichtsrat	2	2	3	1
Gerhart Bachmann	Aufsichtsrat	1	1	2	0
Gottfried Bahr	Aufsichtsrat	4	2	3	1
Herwig Lindner	Aufsichtsrat	1	1	2	0
Johann Steindl	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Johannes Zahrl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Jörg Krainhöfner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Leopold Schmudermaier	Aufsichtsrat	2	1	3	1
Markus Metzl	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Martin Hochstöger	Aufsichtsrat	2	1	3	1
Rainer Borns	Aufsichtsrat	8	2	3	1
Suzana Madzarevic	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Sven Abart	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Walter Ebm	Aufsichtsrat	1	1	14	3
Wolfgang Nowatschek	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Christiane Hörhager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Elisabeth Rigl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Helmut Grüssinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	2	2
Josef Haas	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Petra Fuchs	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Salzburg eG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Andreas Hirsch	Vorstand	1	1	1	1
Andreas Höll	Vorstand	6	1	3	1
Anton Fischer	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Christina Spatzenegger	Aufsichtsrat	1	1	2	2
Karl Wilfinger	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Martin Winner	Aufsichtsrat	1	1	10	2
Roland Reichl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Simon Kornprobst	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Andreas Weber	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Bettina Wintersteller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gerhard Mayr	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Kärnten eG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Johannes Jelenik	Vorstand	4	1	3	1
Alfred Holzer	Vorstand	1	1	4	1
Anton Wrann	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Farhad Paya	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	4	2	3	1
Gerald Rainer-Harbach	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Ingrid Taferner	Aufsichtsrat	1	1	4	2
Lorenz Plasch	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Marco Egger	Aufsichtsrat	2	2	14	2
Martin Laggner	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Andreas Kröll	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christian Buchleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gunter Kampitsch	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Konrad Müller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Wolfgang Rutter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1

Volksbank Niederösterreich AG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Rainer Kuhnle	Vorstand	3	1	6	1
Helmut Emminger	Vorstand	0	0	4	1
Andreas Chocholka	Aufsichtsrat	3	2	0	0
Christian Kainz	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Claudia Unterberger	Aufsichtsrat	2	1	2	1
Doris Prachner	Aufsichtsrat	3	2	4	3
Erich Abpurg	Aufsichtsrat	3	2	1	0
Erwin Poinstingl	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Herbert Gugerell	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Jochen Auer	Aufsichtsrat	2	1	7	1
Johann Sunk	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Karl Gerstl	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Walter Übelacker	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Andreas Köhler	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	0
Eduard Hammerl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Martina Gräven	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Peter Hubmayer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Tamara Anglmayer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Thomas Hofbauer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Oberösterreich AG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Richard Ecker	Vorstand	6	2	4	1
Andreas Pirkelbauer	Vorstand	4	2	2	1
Christiana Sommer	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Franz-Xaver Berger	Aufsichtsrat	1	1	2	2
Gerhard Buchroithner	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Gerhard Schuster	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Johann Bruckner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Josef Steinböck	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Ludwig Reisecker	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Manfred Oberbauer	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Martin Braun	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Peter Posch	Aufsichtsrat	3	3	1	0
Thomas Dim	Aufsichtsrat	3	2	2	0
Wolfdieter Holzhey	Aufsichtsrat	2	2	9	1
Doris Schwarz	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gabriele Rumplmayr	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Johann Enser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Klemens Palser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1
Michael Wahlmüller	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0
Ralf Wiedenhofer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Steiermark AG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Regina Ovesny-Straka	Vorstand	5	2	2	1
Monika Cisar-Leibetseder	Vorstand	0	0	4	1
Annemarie Stipanitz-Schreiner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	4	2	3	1
Gerald Pilz	Aufsichtsrat	2	1	7	5
Günter Glatz	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Johannes Jelenik	Aufsichtsrat	4	1	3	1
Josef Peißl	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Josef Schriebl	Aufsichtsrat	2	1	3	3
Karl Schwaiger	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Claudia Hinterleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Edith Veitschegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Reinhard Allmer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	0
Renate Friedl	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0

Volksbank Tirol AG					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Martin Holzer	Vorstand	1	0	2	1
Werner Foidl	Vorstand	0	0	1	0
Claus Huter	Aufsichtsrat	2	1	4	2
Johannes Roilo	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Martin Singer	Aufsichtsrat	3	2	1	1
Maximilian Ellinger	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	1	0
Thomas Kneringer	Aufsichtsrat	2	1	3	1
Walter Gaim	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Walter Oberhollenzer	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Andrea Ager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Anni Reiter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christoph Nöbl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Harald Stock	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.					
		Aufsichtsfunktion		Leitungsfunktion	
		Anzahl der Mandate		Anzahl der Mandate	
		effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich	effektiv	unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Gerhard Hamel	Vorstand	3	1	8	1
Helmut Winkler	Vorstand	0	0	6	1
Martin Alge	Vorstand	0	0	2	1
Dietmar Längle	Aufsichtsrat	1	1	4	3
Heinz Egle	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Martin Bauer	Aufsichtsrat	1	1	4	1
Michael Brandauer	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Sabine Loacker	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Corinna Schuchter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Michael Schierle	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435(2) b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die dafür notwendige Sicherstellung der individuellen und kollektiven Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fitness und Propriety – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Dies in Verbindung mit den verbundweit abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbanken – Verbundes (VOLKSBANK WIEN AG) sowie der Verbundbanken stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und mit 21.3.2018 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2017/12, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung

interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Unabhängigkeiten, Beurteilung der individuellen und kollektiven Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und diesbezügliche Policies wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

CRR Art 435(2) c)

Chancengleichheit und Diversität sind dem Volksbanken-Verbund ein wesentliches Anliegen. Objektivierete Auswahlverfahren, Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, Mitarbeiter/innenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden.

Die Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.

Im Jahr 2014 wurden entsprechende Zielquoten festgesetzt. Bis Ende 2020 sollen zwischen 20% und 30% der Organfunktionen mit Kandidatinnen und Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechtes besetzt sein. Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

Erreicht werden soll das Ziel dadurch, dass bei Ausscheiden eines Organinhabers/in eine Nachbesetzung durch das unterrepräsentierte Geschlecht erfolgt, sofern ein/e geeignete/r Kandidat/in zur Verfügung steht. Ebenso wird auf eine

Objektivierung des Auswahlverfahrens sowie auf eine Erhöhung der Transparenz sowohl in Stellen- und Anforderungsprofilen sowie in Entscheidungskriterien für die Besetzung hingearbeitet.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) a)

Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

Volksbank	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2020	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2019	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2018
VOLKSBANK WIEN AG *5	4	5	5
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	3	2	2
Volksbank Oberösterreich AG	3	4	5
Volksbank Kärnten eG *2	1	2	4
Volksbank Niederösterreich AG	1	4	4
Volksbank Salzburg eG *1	0	2	6
Volksbank Steiermark AG *3	0	1	4
Volksbank Tirol AG	4	6	8
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. *4	1	0	3

Erläuterungen:

*1: Der Risikoausschuss der VB Salzburg eG wurde im GJ 2019 aufgelöst

*2: Der Risikoausschuss der VB Kärnten wurde mit AR-Beschluss vom 13.6.2019 aufgelöst.

2020 wurde der Risikoausschuss mit AR-Beschluss vom 16.9.2020 wieder eingeführt und tagt als kombinierter Kredit- und Risikoausschuss

*3: Der Risikoausschuss der VB Steiermark wurde mit 31.5.19 aufgelöst. Im Jahr 2019 fand lediglich eine Sitzung statt.

*4: Der Risikoausschuss der VB Vorarlberg wurde im Zuge der Aufsichtsratssitzung vom 24.09.2018 per Beschluss in den Prüfungsausschuss integriert. In der Aufsichtsratssitzung vom 24.04.2019 wurde die erneute Trennung des kombinierten Prüfungs- und Risikoausschusses mit gleichzeitiger Auflösung des Risikoausschusses beschlossen. Die Risikoagenden wurden ab diesem Zeitpunkt direkt vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Der Risikoausschuss im Jahr 2020 hat als separate Sitzung stattgefunden.

*5: Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3 Vergütung

3.1 Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a)

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Dr. Helmut Hegen, M.B.L. Der Vergütungsausschuss berät mindestens einmal im Jahr über die Grundsätze der Vergütungspolitik. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Genehmigung, Überwachung und Umsetzung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des gesamten KI-Verbundes zu Berücksichtigung sind. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2020 zwei Mal stattgefunden.

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Jede Volksbank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu §39b BWG genannten Grundsätze festgelegt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss sind unter anderem für die Vorbereitung bzw. Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungsausschuss. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungsausschuss.

3.2 Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f)

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik wurde mit Dezember 2020 adaptiert.

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Fixvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

Vergütungssystem Vorstände VOLKSBANK WIEN

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen.

Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05.

Die Identifizierung der Risk Taker folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf Kreditinstitutsebene auf Basis der von der Zentralorganisation vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung der Risk Control- und Compliance-Funktion, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil des KI-Verbundes werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtvergütung berücksichtigt.

Das jeweilige zugeordnete Kreditinstitut des KI-Verbundes hat eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durchzuführen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. Die zugeordneten Kreditinstitute haben die Risikoanalyse auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als Risk

Taker identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bzw. in der VOLKSBANK WIEN AG bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik enthält detaillierte Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik und sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Weiters stehen sie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen.

Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Schemagehalt
- starre / valorisierbare / aufzehrbare Zulagen
- Überstundenpauschalen/All In Vereinbarungen

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

3.3 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (h)

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen für Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Beträge in EUR)

Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG	Mitglieder des Aufsichtsrates	Mitglieder des Vorstandes/ der Geschäftsführung	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	Kontrollfunktionen	Sonstige
Anzahl der Mitglieder §39b BWG (Köpfe)	127	29						
Anzahl der Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)			1	23	2	49	13	-
Anzahl der Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)			1	20	2	35	3	-
Gesamtbetrag der fixen Vergütung (inkl. Sachzuwendungen)	1.082.771	7.477.871	289.267	5.196.320	455.259	6.996.366	2.245.575	-
hievon: in bar	1.082.771	7.477.871	289.267	5.196.320	455.259	6.996.366	2.245.575	-
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: in bar	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - verdient	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - noch nicht verdient	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres gewährt	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres ausgezahlt	-	-	-	-	-	-	-	-
Reduktion zurückgestellter variabler Vergütung früherer Jahre aufgrund von Leistungsanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Empfänger garantierter variabler Vergütung (Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Anzahl der Begünstigten	-	1	-	1	-	-	-	-
Summe der im Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen (gesetzliche und freiwillig)	-	278.923	-	108.689	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Höchster derartiger Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	-	278.923	-	108.689	-	-	-	-

3.4 High earners

CRR Art 450(1) (i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft: 0 (keine)

4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c) bis (e)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, das heißt die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b), EU LI1 – EU LI3

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittel-abzügen unterliegen
Aktiva							
Barreserve	3.943.760	3.943.760	3.939.801	-	-	1.160	3.958
Forderungen an Kreditinstitute brutto	438.106	438.106	127.673	-	-	11.359	310.434
Forderungen an Kunden (brutto)	21.287.322	21.287.322	21.200.263	-	-	784.494	87.059
Risikovorsorge (-)	- 364.786	- 364.786	- 364.786	-	-	-	-
Handelsaktiva (held for trading)	55.970	55.970	1.675	54.273	-	54.134	22
Finanzinvestitionen	2.635.829	2.635.829	2.590.287	21.449	-	15.286	24.093
Investment property Vermögenswerte	40.977	40.977	40.977	-	-	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at eq)	90.870	90.870	90.870	-	-	-	-
Beteiligungen	128.139	128.139	128.139	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	2.591	2.591	2.591	-	-	-	-
Sachanlagen	443.625	443.625	443.625	-	-	-	-
Ertragsteueransprüche	116.549	116.549	52.144	-	-	-	64.405
Sonstige Aktiva	178.481	178.481	60.839	110.364	-	848	7.278
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	8.044	8.044	8.044	-	-	-	-
Summe Aktiva	29.370.265	29.370.265	28.686.929	186.086	-	867.280	497.250
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.883.873	1.883.873	-	-	-	27.813	1.883.873
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.153.454	22.153.454	-	21.479	-	98.415	22.131.975
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.469.924	1.469.924	-	-	-	-	1.469.924
Leasingverbindlichkeiten	169.889	169.889	-	-	-	-	169.889
Handelspassiva	61.518	61.518	-	61.518	-	61.647	-
Rückstellungen	231.660	231.660	-	-	-	-	231.660
Ertragsteuerpflichtungen	25.425	25.425	-	-	-	-	25.425
Sonstige Passiva	533.264	533.264	-	428.864	-	67.166	104.399
Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe	122	122	-	-	-	-	122
Nachrangkapital	576.811	576.811	-	-	-	-	576.811
Eigenkapital	2.264.325	2.264.325	-	-	-	-	2.264.325
Summe Passiva	29.370.265	29.370.265	-	511.861	-	255.041	28.858.404

LI2 – Überleitung von Bilanzpositionen auf die regulatorische Bemessungsgrundlage

		Gesamt	Posten unterliegen			
			Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	29.370.265	28.686.929	186.086	-	867.280
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	29.370.265	-	511.861	-	255.041
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	28.686.929	- 325.776	-	612.239
4	Außerbilanzielle Beträge		4.118.625			
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten			330.906		
6	Berücksichtigung von Add Ons und angerechneten Sicherheiten bei Derivaten			50.698		
7	Anwendung von Haircuts bei der EAD-Ermittlung von Repos			653		
8	Sonstige Abbildungsunterschiede		263.079			
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		33.068.633	56.481		

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Gesellschaftsname	Konsolidierungsmethode IFRS	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	At equity	Weder konsolidiert noch abgezogen	abgezogen	
VB Aktivmanagement GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungs GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VOLKSBANK WIEN AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Kärnten eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Wien Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Verbund-Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
Volksbank Salzburg eG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Tirol AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Niederösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Steiermark AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
Volksbank Oberösterreich AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
BBG Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Domus IC Leasinggesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Gärtnerbank Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Kärnten Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
Volksbank Salzburg Leasing Gesellschaft m.b.H.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VVB Immo GmbH & Co KG	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst

4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 447

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. Und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion inne haben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 7,0 - 9,8 % (2019: 6,3 - 9,0 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,6 % (2019: 7,9 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 - 1,2 (2019: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital, wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	15.708	15.145
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.806	6.799
Sonstige Beteiligungen	105.625	108.534
Beteiligungen	128.139	130.479

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 222 Tsd. (2019: EUR 2.345 Tsd.) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 83.837 Tsd. (2019: EUR 83.837 Tsd.), die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von EUR 4.051 Tsd. (2019: EUR 4.129 Tsd.) und die PSA Payment Services Austria GmbH mit einem Buchwert von EUR 3.298 Tsd. (2019: EUR 5.884 Tsd.). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 382 Tsd. (2019: EUR 913 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

EUR Tsd.		Zinssatz		
31.12.2020		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00%	15.164	14.399	13.717
Ertragkomponente	IST	16.654	15.548	15.046
	10,00%	18.144	17.208	16.375
31.12.2019				
	-10,00%	18.633	17.602	16.738
Ertragkomponente	IST	20.514	19.356	18.332
	10,00%	22.394	21.119	19.995

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden:

EUR Tsd.	Anteiliger Marktwert		
31.12.2020	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	15.656	17.199	19.135
31.12.2019			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	13.407	14.897	16.386

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden:

EUR Tsd.	Anteiliger Marktwert		
31.12.2020	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	79.203	88.114	97.021
31.12.2019			
Anteiliger Marktwert	79.699	88.544	97.390

5 Eigenmittel

5.1 Abstimmung der Eigenmittel

CRR Art 437(1) (a)

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Verbundabschluss.

Sie liefert, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS Bilanzposten mit den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung setzt.

EUR Tsd.	IFRS	CRR	Referenz Eigenmittel
	31.12.2020	31.12.2020	
AKTIVA			
Barreserve	3.943.760	3.943.760	
Forderungen an Kreditinstitute	438.106	438.106	
Forderungen an Kunden	21.287.322	21.287.322	
Handelsaktiva	55.970	55.970	
Finanzinvestitionen	2.635.829	2.635.829	
Investment property	40.977	40.977	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	90.870	90.870	
Beteiligungen	128.139	128.139	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.591	2.591	
davon sonstiges immaterielles Anlagevermögen	2.591	2.591	e
Sachanlagen	443.625	443.625	
Ertragsteueransprüche	116.549	116.549	
Sonstige Aktiva	178.481	178.481	
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	8.044	8.044	
SUMME AKTIVA	29.370.265	29.370.265	
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.883.873	1.883.873	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.153.454	22.153.454	
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.469.924	1.469.924	
Leasingverbindlichkeiten	169.889	169.889	
Handelspassiva	61.518	61.518	
Rückstellungen	231.660	231.660	
Ertragsteuerverpflichtungen	25.425	25.425	
Sonstige Passiva	533.264	533.264	
Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt	122	122	
Nachrangige Verbindlichkeiten	576.811	576.811	
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		448.564	g
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		16.857	h
Gesamtneinbetrag Geschäftsanteile	4.041	4.041	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		576	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		3.466	g
Gezeichnetes Kapital	288.487	288.487	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		283.690	a
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		683	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		4.114	g
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		0	j
Zusätzliches Kernkapital	217.722	217.722	
davon eingezahlte Kapitalinstrumente		220.000	f
davon Transaktionskosten		-2.278	b
Kapitalrücklage	509.355	509.355	
davon Agio	498.365	498.365	a
davon sonstige Rücklagen	10.990	10.990	c
Rücklagen	1.242.612	1.242.612	
davon einbehaltene Gewinne (anrechenbar)	1.419.144	1.404.293	b
davon kumuliertes sonstiges Ergebnis (anrechenbar)	-721.395	-721.395	c
davon sonstige Rücklagen	544.862	544.862	c
Nicht beherrschende Anteile	2.108	2.108	
SUMME PASSIVA	29.370.265	29.370.265	

Die folgende Tabelle stellt das aufsichtsrechtliche Kapital der Verbund Kreditinstitutsgruppe dar. In der letzten Spalte ist der Verweis auf die aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Beträge, wie in der vorigen Tabelle erfasst, angegeben.

EUR Tsd.	31.12.2020	Referenz Bilanz
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	782.055	a
Einbehaltene Gewinne	1.402.016	b
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-165.543	c
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	1.259	d
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	2.019.787	
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-2.591	e
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.473	
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	100.135	
Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen	100.135	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-113.509	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-17.438	
Hartes Kernkapital - CET1	2.002.349	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	f
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	2.222.349	
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	456.144	g
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	37.998	h
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	494.142	
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Ergänzungskapital - T2	494.142	
Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)	2.716.491	

5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437(1) (b) und (c)

Aufgrund des Formates werden die Informationen zu Artikel 437 Absatz 1 littera b und c in einer gesonderten Datei „Offenlegung Hauptmerkmale Kapitalinstrumente Verbund – 20201231.pdf“ veröffentlicht.

5.3 Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung

CRR Art 437(1) (d) und (e)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit				
(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in EUR)				
(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		(A)	(B)	(C)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	782.856.657	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.407.165.119	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-394.533.576	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	228.990.779	26 (1) f	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	1.258.838	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.025.737.817		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-1.472.661	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.591.078	36 (1) b, 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 b	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-801.666	36 (1) f, 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-5.149.553	36 (1) a, 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) l	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) j	
	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	100.135.345		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-113.509.257		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23.388.870		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.002.348.947		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	220.000.000	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	220.000.000		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	220.000.000		
45	Kernkapital (T1= CET1 + AT1)	2.222.348.947		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	456.143.913	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	37.998.152	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 c & d	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen	494.142.065		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,468,481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	494.142.065		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.716.491.012		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14.174.716.572		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,13%	92 (2) a, 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	15,68%	92 (2) b, 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,16%	92 (2) c	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	496.216.989	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	354.367.914		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	101.909		
67	davon: Systemrisikopuffer	141.747.166		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	141.747.166	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,63%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.632.404	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	172.060.083	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	105.757.819	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	161.288.141	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.258.838	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-7.579.738	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-7.579.738	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	92.817.539	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	

5.4 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437(1) (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2020 nicht anwendbar.

6 Eigenmittelanforderungen

6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b)

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbank.at/volksbanken-verbund/verbund-offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem aktuellsten Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2020 14,13 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2020 19,16 %.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,41 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %).

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %).

Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, wird eine Senkung der Quoten erwartet.

Die verfügbaren Deckungsmassen in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2020 zu 53,40 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2020 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat den Volksbanken-Verbund mit BBB geratet. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als negativ.

6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (c) bis (f), EU OV1

EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12.346.328	12.860.704	987.706
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	im Standardansatz	12.346.328	12.860.704	987.706
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	im IRB-Basisansatz (FIRB)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			
Artikel 438 Buchstabe d	5	Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA			
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	69.353	67.068	5.548
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	nach Markbewertungsmethode	19.372	22.606	1.550
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	nach Ursprungsrisikomethode			
	9	nach Standardmethode			
	10	nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	11	risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	CVA	49.981	44.462	3.998
Artikel 438 Buchstabe e	13	Erfüllungsrisiko	-	-	-
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
	15	im IRB-Ansatz			
	16	im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB			
	17	im internen Bemessungsansatz (IAA)			
	18	im Standardansatz	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	37.895	84.611	3.032
	20	im Standardansatz	37.895	84.611	3.032
	21	im IMA			
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	1.183.790	1.230.771	94.703
	24	im Basisindikatoransatz			
	25	im Standardansatz	1.183.790	1.230.771	94.703
	26	im fortgeschrittenen Messansatz			
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	537.350	566.852	42.988
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze			
	29	Sonstige Risikopositionsbeiträge	-	-	-
	30	Gesamt	14.174.717	14.810.005	1.133.977

6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (d), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2020 nicht anwendbar.

6.4 IFRS Übergangsbestimmungen

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 1.1.2020 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

IFRS9 Übergangsbestimmungen:

Vergleich der Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR

		a	b	c	d	e
Verfügbares Kapital (Beträge)		T	T-1	T-2	T-3	T-4
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.002.349				
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.902.214				
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	1.902.214				
3	Kernkapital	2.222.349				
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	2.122.214				
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	2.122.214				
5	Gesamtkapital	2.716.491				
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	2.616.356				
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	2.616.356				
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	14.174.717				
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.103.742				
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,13%				
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,49%				
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	14,13%				
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,68%				
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,05%				
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	15,68%				
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,16%				
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,55%				
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	19,16%				
Verschuldungsquote						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	30.413.715				
16	Verschuldungsquote	7,31%				
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	7,00%				
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	7,31%				

7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Aufschlüsselung nach Ländern													
AT	22.242.380	-	2.650	-	-	-	968.474	142	-	968.616	94,3%	0,000%	
DE	907.993	-	4.302	-	-	-	40.055	-	-	40.055	3,9%	0,000%	
NL	185.908	-	-	-	-	-	4.228	-	-	4.228	0,4%	0,000%	
FR	275.729	-	-	-	-	-	2.610	-	-	2.610	0,3%	0,000%	
GB	105.968	-	-	-	-	-	2.198	-	-	2.198	0,2%	0,000%	
CH	48.939	-	-	-	-	-	1.891	-	-	1.891	0,2%	0,000%	
US	23.916						1.162			1.162	0,1%	0,000%	
Summe	23.790.832	0	6.952	0	0	0	1.020.618	142	0	1.020.759	100%	0,001%	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	14.174.717
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	102

7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Der Volksbanken-Verbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB-A

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19

Erwartete Kreditverluste werden nach IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Die alleinige modellbasierte Ermittlung (via SAP-RBD) führt derzeit nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da bestimmte Entwicklungen aufgrund der Covid-19 Krise in den verfügbaren Daten noch nicht reflektiert sind. Daher wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model-Adjustment). Für den Volksbanken-Verbund werden unterschiedliche Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert,

anhand einer vordefinierten Methodik auf Einzelkundenbasis quantifiziert und zum Stichtag 31.12.2020 als Post-Model-Adjustment ausgewiesen.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern im Volksbanken-Verbund herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass keine Offenlegung zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils gem. Rz. 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern erforderlich ist, da keiner der oben genannten Indikatoren per 31.12.2020 erfüllt wurde.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - i)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Volksbanken-Verbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung

EU CRB-B

EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		
2 Institute		
3 Unternehmen		
4 davon: Spezialfinanzierungen		
5 davon: KMU		
6 Mengengeschäft		
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen		
8 KMU		
9 Nicht-KMU		
10 Qualifiziert revolving		
11 Sonstiges Mengengeschäft		
12 KMU		
13 Nicht-KMU		
14 Beteiligungsrisikopositionen		
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz		
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.005.160	4.182.471
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	323.823	333.160
18 Öffentliche Stellen	218.809	222.960
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	33.880	33.404
20 Internationale Organisationen	66.335	63.495
21 Institute	128.831	160.087
22 Unternehmen	4.160.614	4.051.266
23 davon: KMU	3.263.895	3.164.496
24 Mengengeschäft	5.196.200	5.318.025
25 davon: KMU	2.700.217	2.776.626
26 Durch Immobilien besichert	14.596.084	14.448.860
27 davon: KMU	7.299.348	7.196.608
28 Ausgefallene Risikopositionen	286.920	315.831
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	698.365	729.959
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.013.752	1.039.824
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	20
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	136.380	143.215
33 Beteiligungsrisikopositionen	239.319	231.817
34 Sonstige Posten	964.161	948.798
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	33.068.633	32.223.192
36 Gesamt	33.068.633	32.223.192

Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung

EU CRB-C

EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen										
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	l	m	n
	Nettowert									
	Österreich	AT	Europa (exkl Österreich)					Rest	Sonstige geographische Gebiete	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken										
2 Institute										
3 Unternehmen										
4 Mengengeschäft										
5 Beteiligungsrisikopositionen										
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz										
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.393.610	4.393.610	606.993	6.201	-	-	23.995	576.797	4.556	5.005.160
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	282.952	282.952	40.871	40.871	-	-	-	-	-	323.823
9 Öffentliche Stellen	217.761	217.761	1.048	-	-	-	-	1.048	-	218.809
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	33.880	33.880
11 Internationale Organisationen	28.833	28.833	-	-	-	-	-	-	37.502	66.335
12 Institute	55.383	55.383	40.073	32.193	6.861	-	0	1.019	33.375	128.831
13 Unternehmen	3.949.059	3.949.059	187.147	97.193	6.705	4.996	4.002	74.252	24.407	4.160.614
14 Mengengeschäft	5.075.545	5.075.545	118.340	76.958	8.533	2.281	6.290	24.279	2.315	5.196.200
15 Durch Immobilien besichert	13.966.869	13.966.869	616.156	482.775	32.627	13.834	4.939	81.980	13.059	14.596.084
16 Ausgefallene Risikopositionen	265.534	265.534	21.327	6.567	1.270	25	2.045	11.421	60	286.920
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	555.729	555.729	142.635	140.940	403	-	-	1.292	0	698.365
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	293.903	293.903	715.444	179.830	1.029	-	-	534.585	4.404	1.013.752
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	113.727	113.727	22.653	-	-	-	-	22.653	-	136.380
21 Beteiligungsrisikopositionen	238.624	238.624	695	22	-	-	661	12	0	239.319
22 Sonstige Posten	964.161	964.161	-	-	-	-	-	-	-	964.161
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	30.401.690	30.401.690	2.513.384	1.063.549	57.428	21.136	41.931	1.329.339	153.559	33.068.633
24 Gesamt	30.401.690	30.401.690	2.513.384	1.063.549	57.428	21.136	41.931	1.329.339	153.559	33.068.633

Der Anstieg des COREP-Nettobuchwertes bzw. des durchschnittlichen COREP-Nettobuchwerts des KSA-Gesamtexposures ist hauptsächlich getrieben durch einen Anstieg in der Risikopositionsklasse "Zentralstaaten/Zentralbanken". Dies spiegelt sich auch in den Tabellen CRB-B bis CRB-E wider.

Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen

EU CRB-D

EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe / Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungs-wesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstl.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Private Haushalte	Exterritoriale Organisationen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken																						
2 Institute																						
3 Unternehmen																						
4 Mengengeschäft																						
5 Beteiligungsrisikopositionen																						
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz																						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.746.436	0	0	0	1.258.724	0	0	0	0	0	0	5.005.160
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	722	74	7	0	0	0	0	0	0	2.669	313.311	175	0	0	0	0	6.865	323.823
9 Öffentliche Stellen	1	0	0	0	28.211	2.002	0	4.814	0	0	0	2.711	0	455	112.467	79	24	0	0	0	68.045	218.809
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.593	0	0	0	0	0	0	0	0	27.288	0	33.880
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.116	0	0	0	0	55.219	0	66.335
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	115.191	0	13.641	0	0	0	0	0	0	0	0	128.831
13 Unternehmen	83.121	11.456	355.822	65.012	31.335	353.872	550.180	163.722	536.731	58.346	105.250	1.079.583	358.025	77.611	16.891	5.134	86.586	27.324	9.183	2.013	183.418	4.160.614
14 Mengengeschäft	192.805	9.094	252.384	22.596	9.842	342.329	551.356	87.591	262.529	38.823	51.275	465.472	205.172	78.455	217	13.024	238.333	27.199	2.294.319	56	53.328	5.196.200
15 Durch Immobilien besichert	371.366	10.061	296.972	75.996	21.536	546.932	551.867	105.554	1.254.858	53.455	107.591	3.789.428	426.903	105.673	74	12.136	274.884	46.169	6.219.976	420	324.234	14.596.084
16 Ausgefallene Risikopositionen	21.995	19	26.293	651	11	12.983	29.153	4.615	43.558	3.853	2.863	51.933	10.545	4.982	0	466	3.681	1.478	3.208	0	64.633	286.920
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.522	0	3.118	0	0	262.658	3.855	0	5.235	0	2.997	376.925	12.922	14.776	0	469	288	388	9	0	12.203	698.365
18 Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.010.712	0	0	0	3.040	0	0	0	0	0	0	1.013.752
19 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	136.380	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	136.380
20 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	134	36	928	63	4.611	0	4.082	37.744	7.744	183.202	1	686	0	0	0	0	0	87	239.319
22 Sonstige Posten	0	0	20	0	0	0	24	256	240	0	4.585	15.194	24.651	308	20.100	0	0	0	0	0	898.783	964.161
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	671.809	30.629	934.610	164.389	91.693	1.521.778	1.686.505	371.163	2.103.151	158.560	5.327.616	5.788.991	1.235.061	284.930	1.736.626	31.483	603.796	102.558	8.526.696	84.996	1.611.595	33.068.633
24 Gesamt	671.809	30.629	934.610	164.389	91.693	1.521.778	1.686.505	371.163	2.103.151	158.560	5.327.616	5.788.991	1.235.061	284.930	1.736.626	31.483	603.796	102.558	8.526.696	84.996	1.611.595	33.068.633

Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

EU CRB-E

EU CRB-E - Restlaufzeit von Risikopositionen						
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikoposition					
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken						
2 Institute						
3 Unternehmen						
4 Mengengeschäft						
5 Beteiligungsrisikopositionen						
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.746.436	25.154	215.767	1.011.819	5.984	5.005.160
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.481	1.385	49.660	199.467	24.848	279.840
9 Öffentliche Stellen	5.697	1.293	4.672	33.709	1.450	46.822
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.101	12.197	11.582	0	33.880
11 Internationale Organisationen	0	3.898	25.234	37.203	0	66.335
12 Institute	20.236	14.451	24.471	20.515	19.835	99.507
13 Unternehmen	424.308	106.929	478.732	1.996.686	65.916	3.072.570
14 Mengengeschäft	527.635	64.785	545.280	2.106.071	71.921	3.315.692
15 Durch Immobilien besichert	520.789	194.339	693.594	12.279.096	257.969	13.945.786
16 Ausgefallene Risikopositionen	36.324	7.044	37.480	165.847	28.047	274.742
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	259.973	143.425	119.468	28.023	18.396	569.285
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	38.924	306.484	668.344	0	1.013.752
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	24.783	24.783
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	239.319	239.319
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	962.534	962.534
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	5.545.877	611.729	2.513.039	18.558.361	1.721.002	28.950.008
24 Gesamt	5.545.877	611.729	2.513.039	18.558.361	1.721.002	28.950.008

Darstellung der Kreditqualität

EU-CR1-A

EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument									
Risikopositionsklasse	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der								
	ausgefallenen	nicht ausgefallenen			Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschreibungen	Kreditrisiko-	(a+b-c-d)
	Risikopositionen	Risikopositionen			anpassung	anpassung		anpassungen im	
							Berichtszeitraum		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken								
2	Institute								
3	Unternehmen								
4	davon: Spezialfinanzierungen								
5	davon: KMU								
6	Mengengeschäft								
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen								
8	KMU								
9	Nicht-KMU								
10	Qualifiziert revolving								
11	Sonstiges Mengengeschäft								
12	KMU								
13	Nicht-KMU								
14	Beteiligungsrisikopositionen								
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz								
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	5.005.361	201	0	0	0	0	5.005.160
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	323.947	124	0	0	-49	323.823	323.823
18	Öffentliche Stellen	0	218.856	47	0	0	39	218.809	218.809
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	33.897	17	0	0	0	33.880	33.880
20	Internationale Organisationen	0	66.363	28	0	0	0	66.335	66.335
21	Institute	0	128.892	60	0	0	9	128.831	128.831
22	Unternehmen	0	4.191.757	31.143	0	0	8.841	4.160.614	4.160.614
23	davon: KMU	0	3.291.593	27.698	0	0	9.791	3.263.895	3.263.895
24	Mengengeschäft	0	5.230.116	33.916	0	0	10.375	5.196.200	5.196.200
25	davon: KMU	0	2.720.137	19.920	0	0	9.641	2.700.217	2.700.217
26	Durch Immobilien besichert	0	14.623.719	27.635	0	0	14.736	14.596.084	14.596.084
27	davon: KMU	0	7.317.295	17.947	0	0	14.698	7.299.348	7.299.348
28	Ausgefallene Risikopositionen	481.556	0	194.636	0	3.301	32.734	286.920	286.920
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	699.992	1.628	0	0	5.195	698.365	698.365
30	Gedekte Schuldverschreibungen	0	1.014.231	479	0	0	0	1.013.752	1.013.752
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	136.380	0	0	0	2	136.380	136.380
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	239.319	0	0	0	1	239.319	239.319
34	Sonstige Posten	0	964.161	0	0	0	0	964.161	964.161
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	481.556	32.876.991	289.914	0	3.301	71.883	33.068.633	33.068.633
36	Gesamt	481.556	32.876.991	289.914	0	3.301	71.883	33.068.633	33.068.633
37	davon: Kredite	462.056	26.237.923	281.784	0	3.301	71.883	26.418.196	26.418.196
38	davon: Schuldverschreibungen	0	2.532.610	798	0	0	0	2.531.812	2.531.812
39	davon: Außerbilanzielle Forderungen	19.500	4.106.458	7.333	0	0	0	4.118.625	4.118.625

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-C wider.

In Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise in den ausgefallenen Risikopositionen per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich.

EU CR1-B

EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien								
Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen						(a+b-c-d)
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33.565	653.806	15.562	0	117	3.867	671.809	
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen	138	30.679	188	0	0	53	30.629	
3 Verarbeitendes Gewerbe	47.678	912.638	25.706	0	916	5.129	934.610	
4 Energieversorgung	979	164.575	1.166	0	0	455	164.389	
5 Wasserversorgung	115	91.794	216	0	0	17	91.693	
6 Baugewerbe / Bau	22.817	1.514.872	15.911	0	13	2.129	1.521.778	
7 Handel	45.051	1.666.225	24.771	0	29	6.789	1.686.505	
8 Verkehr und Lagerhaltung	6.605	368.454	3.896	0	0	1.500	371.163	
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	72.247	2.074.127	43.224	0	1.431	20.946	2.103.151	
10 Information und Kommunikation	5.394	155.397	2.231	0	71	292	158.560	
11 Finanz- und Versicherungs-wesen	3.957	5.326.131	2.471	0	31	435	5.327.616	
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	82.974	5.756.958	50.941	0	385	17.480	5.788.991	
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	18.702	1.228.699	12.340	0	85	3.266	1.235.061	
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.543	281.762	4.375	0	18	1.684	284.930	
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	1.736.976	350	0	0	9	1.736.626	
16 Erziehung und Unterricht	609	31.136	263	0	0	76	31.483	
17 Gesundheits- und Sozialwesen	8.244	602.301	6.749	0	6	1.678	603.796	
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.485	101.595	2.522	0	46	506	102.558	
19 Private Haushalte	4.515	8.543.863	21.682	0	20	268	8.526.696	
20 Exterritoriale Organisationen	0	85.033	37	0	0	-0	84.996	
21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	116.937	1.549.972	55.314	0	132	5.304	1.611.595	
22 Gesamt	481.556	32.876.991	289.914	0	3.301	71.883	33.068.633	

EU CR1-C

EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1	Österreich	429.115	30.227.492	254.917	0	3.279	69.531	30.401.690
2	AT	429.115	30.227.492	254.917	0	3.279	69.531	30.401.690
3	Europa (exkl Österreich)	46.930	2.501.167	34.714	0	22	2.320	2.513.384
4	DE	9.268	1.059.275	4.994	0	0	-284	1.063.549
5	CH	4.005	56.343	2.919	0	0	-112	57.428
6	LI	69	21.195	128	0	0	24	21.136
7	SI	3.127	39.970	1.166	0	0	97	41.931
8		0	0	0	0	0	0	0
9		0	0	0	0	0	0	0
10		0	0	0	0	0	0	0
11		0	0	0	0	0	0	0
12	Rest	30.461	1.324.384	25.506	0	22	2.595	1.329.339
13	Sonstige geographische Gebiete	5.511	148.332	284	0	0	32	153.559
14	Gesamt	481.556	32.876.991	289.914	0	3.301	71.883	33.068.633

Notleidende Risikopositionen (NPEs) und gestundete Risikopositionen (FBEs)

NPL-01

NPL-01 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen										
		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete forborne	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
1	Darlehen und Kredite	637.634	176.500	176.500	172.315	-23.985	-60.320		649.625	126.268
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0		0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0		0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0		0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.263	186	186	186	-156	-16		5.589	186
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	242.721	95.653	95.653	95.274	-10.161	-36.219		254.737	66.176
7	Haushalte	386.650	80.660	80.660	76.856	-13.668	-24.085		389.299	59.906
8	Schuldtitel	-	-	-	-	0	0		-	-
9	Eingegangene Kreditzusagen	21.325	3.714	3.714	3.714	109	663		14.597	2.337
10	Gesamt	658.958	180.214	180.214	176.030	-24.094	-60.983		664.222	128.605

In Folge der COVID-19 Krise ist es 2020 zu einem starken Anstieg im Forbearance Portfolio des Verbundes gekommen, dies betrifft insbesondere das performing Portfolio.

NPL-03

NPL -03 Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstage													
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1	Darlehen und Kredite	21.579.154	21.550.796	28.359	474.177	257.078	22.440	43.833	55.729	45.594	13.240	36.263	474.177
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Allgemeine Regierungen	281.089	281.053	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	336.538	336.538	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	253.610	253.610	-	1.474	507	257	-	700	5	-	5	1.474
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.605.028	8.591.731	13.298	207.472	119.364	13.518	24.356	27.765	15.595	3.197	3.678	207.472
7	Davon KMU	7.897.449	7.885.948	11.501	202.018	119.364	12.231	22.639	25.343	15.594	3.177	3.671	202.018
8	Haushalte	12.102.890	12.087.864	15.026	265.231	137.207	8.665	19.477	27.264	29.994	10.043	32.581	265.231
9	Schuldtitle	2.532.659	2.532.659	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Allgemeine Regierungen	1.374.085	1.374.085	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	957.143	957.143	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	124.507	124.507	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76.925	76.925	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.139.016	-	-	19.950	-	-	-	-	-	-	-	19.950
16	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Allgemeine Regierungen	212.532	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Kreditinstitute	11.935	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179.932	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-	12
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.266.848	-	-	16.383	-	-	-	-	-	-	-	16.383
21	Haushalte	1.467.768	-	-	3.555	-	-	-	-	-	-	-	3.555
22	Gesamt	28.250.829	24.083.455	28.359	494.127	257.078	22.440	43.833	55.729	45.594	13.240	36.263	494.127

Die Reduktion der notleidenden Risikopositionen, der notleidenden Risikopositionen mit einer Überfälligkeit > 90 Tage sowie der nicht notleidenden Risikopositionen mit einer Überfälligkeit von >30 Tage ≤ 90 Tage im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität entsprechend den Vorgaben der Risikostrategie. Aufgrund der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise in den notleidenden Risikopositionen sowie den DPD Buckets per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich.

NPL-04

NPL-04 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen															
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risiko- Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1 Darlehen und Kredite	21.579.154	18.570.900	2.622.765	474.177	-	462.170	-176.027	-78.928	-97.099	-187.968	-	-187.968	2	17.515.593	317.510
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	281.089	272.535	3.570	-	-	-	-347	-204	-142	-	-	0	-	38.109	-
4 Kreditinstitute	336.538	336.538	-	-	-	-	-17	-17	0	-	-	0	-	2.188	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	253.610	224.421	28.748	1.474	-	1.474	-1.040	-591	-450	-479	-	-479	-	138.904	1.286
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.605.028	7.296.898	1.215.860	207.472	-	205.823	-84.308	-41.210	-43.098	-87.453	-	-87.453	-	6.677.543	133.145
7 Davon KMU	7.897.449	6.681.520	1.135.499	202.018	-	200.376	-82.348	-40.970	-41.377	-81.290	-	-81.290	-	5.963.102	127.460
8 Haushalte	12.102.890	10.440.508	1.374.587	265.231	-	254.873	-90.315	-36.906	-53.410	-100.035	-	-100.035	-	10.658.850	183.079
9 Schuldtitel	2.532.659	2.527.639	-	-	-	-	-791	-791	-	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	1.374.085	1.372.370	-	-	-	-	263	263	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	957.143	953.999	-	-	-	-	441	441	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	124.507	124.507	-	-	-	-	62	62	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76.925	76.763	-	-	-	-	25	25	-	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.139.016	3.799.450	339.566	19.950	-	19.950	23.319	11.658	11.661	7.200	-	7.200	-	1.629.905	9.099
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Allgemeine Regierungen	212.532	212.076	456	-	-	-	2	2	0	-	-	-	-	81.422	-
18 Kreditinstitute	11.935	11.935	-	-	-	-	1.307	1.307	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179.932	178.336	1.596	12	-	12	17	7	10	1	-	1	-	100.362	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.266.848	2.072.137	194.711	16.383	-	16.383	20.551	9.844	10.705	6.700	-	6.700	-	972.133	7.794
21 Haushalte	1.467.768	1.324.965	142.803	3.555	-	3.555	1.442	498	944	499	-	499	-	475.988	1.305
22 Gesamt	28.250.829	24.897.988	2.962.331	494.127	-	482.120	-200.137	-91.377	-108.761	-195.167	-	-195.167	2	19.145.498	326.609

In Folge der COVID-19 Krise ist es 2020 zu einem starken Anstieg im Stage 2 performing Portfolio des Verbundes gekommen. In Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind Auswirkungen der COVID-19 Krise in den non-performing Positionen per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich, jedoch wurden mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise in den accumulated impairment and provisions für das performing Portfolio im Rahmen eines Post-Model-Adjustments berücksichtigt.

Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

EU-CR2-A

EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbestand	217.495	68.738
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	55.303	149.192
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-60.254	-35.134
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-33.200	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	6.767	-6.767
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	34	-2
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	1.822	0
9	Abschlussbestand	187.968	176.027
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	8.912	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-8.873	0

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

EU-CR2-B

EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	573.606
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	113.815
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-26.757
4	Abgeschriebene Beträge	-4.476
5	Sonstige Änderungen	-174.632
6	Schlussbilanz	481.556

Risikopositionen mit Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19

Gemäß der von der EBA veröffentlichten Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07), werden die folgenden Informationen per 31.12.2020 offengelegt:

Vorlage 1

COVID Vorlage 1 - Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen																
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwert	
	Vertragsgemäß bedient				Notleidend			Vertragsgemäß bedient				Notleidend			Zufüsse zu notleidenden Risikopositionen	
	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	392.009	389.337	43.429	94.043	2.672	493	2.672	- 5.727	- 3.345	- 1.635	- 2.614	- 2.382	- 2.372	- 2.382	-
2	Davon: Haushalte	221.855	221.855	32.127	53.508	-	-	-	- 2.074	- 2.074	- 1.093	- 1.589	-	-	-	-
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	108.264	108.264	14.967	30.210	-	-	-	- 744	- 744	- 286	- 627	-	-	-	-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	170.154	167.482	11.301	40.536	2.672	493	2.672	- 3.652	- 1.271	- 542	- 1.024	- 2.382	- 2.372	- 2.382	-
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	165.857	163.185	11.301	40.536	2.672	493	2.672	- 3.642	- 1.260	- 542	- 1.024	- 2.382	- 2.372	- 2.382	-
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	107.818	107.818	11.301	25.623	-	-	-	- 823	- 823	- 542	- 672	-	-	-	-

Vorlage 2:

COVID Vorlage 2 - Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	9.288	2.833.688							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	9.288	2.833.688	1.695.865	2.441.679	392.009	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte		1.499.145	1.420.996	1.277.289	221.855	-	-	-	-
4	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>		946.465	918.308	838.201	108.264	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.322.277	273.189	1.152.123	170.154	-	-	-	-
6	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>		1.247.943	271.165	1.082.086	165.857	-	-	-	-
7	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		938.862	152.717	831.043	107.818	-	-	-	-

Vorlage 3:

COVID Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	282.044	53.786	254.293	486
2	Davon: Haushalte	48.150			75
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	196			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	233.666	44.033	210.625	411
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	212.643			411
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	6.674			-

8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbanken-Verbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen

CRR Art 453 f) und g), EU-CR3, EU-CR4

EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	RWA- Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.005.160	0	5.315.820	34.882	0	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	279.840	43.982	372.676	17.777	1.181	0%
3	Öffentliche Stellen	46.822	171.987	50.578	27.632	14.709	19%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	33.880	0	33.880	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	66.335	0	66.335	0	0	0%
6	Institute	99.507	29.324	125.923	11.953	35.940	26%
7	Unternehmen	3.072.570	1.088.043	2.846.029	393.492	2.873.553	89%
8	Mengengeschäft	3.315.692	1.880.508	2.847.150	423.874	2.159.304	66%
9	Durch Immobilien besichert	13.945.786	650.298	13.945.786	341.384	5.192.320	36%
10	Ausgefallene Risikopositionen	274.742	12.178	256.444	4.819	276.685	106%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	569.285	129.079	560.150	60.133	930.424	150%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1.013.752	0	1.013.752	0	101.988	10%
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	24.783	111.597	24.783	92.897	57.033	48%
15	Beteiligungsrisikopositionen	239.319	0	239.319	0	322.376	135%
16	Sonstige Posten	962.534	1.628	962.534	326	918.167	95%
17	Gesamt	28.950.008	4.118.625	28.661.160	1.409.169	12.883.679	43%

Die Reduktion des durchschnittlichen Risikogewichtes im KSA-Gesamtportfolio ist hauptsächlich getrieben durch einen RWA Rückgang aufgrund Volumenreduktionen im Bereich der "Unternehmensfinanzierungen" und "Mengengeschäft" bzw. in der Kategorie "Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen" (spekulative Immobilienfinanzierungen) sowie einem Volumenanstieg in den Kategorien "Durch Immobilien besichert" und "Zentralstaaten/Zentralbanken" in Verbindung mit einer Anpassung des KMU-Faktors.

EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht über teil- oder vollbesicherte Risikopositionen

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	3.298.711	15.947.227	15.190.292	756.934	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	0	16.843	0	16.843	0
3	Gesamte Risikopositionen	3.298.711	15.964.069	15.190.292	773.777	0
4	davon: ausgefallen	14.389	230.854	217.950	12.904	0

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

EBA/GL/2018/10 (vom 17/12/2018); NPL-09

NPL -09| Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	-	-
2	Außer Sachanlagen	8.023	1.505
3	Wohnimmobilien	5.695	755
4	Gewerbeimmobilien	643	-
5	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	1.685	750
6	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	-	-
7	Sonstiges	-	-
8	Gesamt	8.023	1.505

8.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der Volksbanken-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Der Volksbanken-Verbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Der Volksbanken-Verbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Kreditrisiko nach Bonitätsstufen

CRR Art 444e, EU-CR5

EU CR5 - Standardansatz / Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Forderungswerte nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominimierung)

Risikopositionsklasse	Risikogewicht																Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.350.702	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.350.702	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	384.548	0	0	0	5.905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	390.453	390.453
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	78.211	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	78.211	77.163
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	33.880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33.880	33.880
5 Internationale Organisationen	66.335	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66.335	66.335
6 Institute	150	0	0	0	117.034	0	14.372	0	0	6.319	0	0	0	0	0	0	0	137.876	64.126
7 Unternehmen	19.665	0	0	0	82.203	64.210	9.565	62.143	0	3.001.734	0	0	0	0	0	0	0	3.239.521	3.239.521
8 Mengengeschäft	3.857	0	0	0	0	0	0	0	3.267.167	0	0	0	0	0	0	0	0	3.271.024	3.271.024
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	10.139.137	4.148.034	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.287.171	14.287.171
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	230.420	30.843	0	0	0	0	0	0	261.263	261.263
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	620.282	0	0	0	0	0	0	620.282	620.282
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	1.007.628	6.124	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.013.752	21
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	117.639	0	0	117.680	117.680
15 Beteiligungsrisikopositionen	80.717	0	0	0	0	0	0	0	0	49.420	0	109.182	0	0	0	0	0	239.319	239.319
16 Sonstige Posten	202.080	0	0	0	1.562	0	0	0	0	653.460	0	105.758	0	0	0	0	0	962.859	962.859
17 Gesamt	6.141.934	0	0	1.007.628	291.039	10.203.347	4.171.971	62.143	3.267.167	3.941.394	651.126	214.940	0	0	117.639	0	0	30.070.329	23.631.097

9.2 Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

EU CCR2

EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		a	b
		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	79.059	49.981
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	79.059	49.981

9.3 Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

EU CCR8

EU CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP			
		a	b
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		2.222
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	56.761	2.222
3	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	56.761	2.222
4	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	23.383	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-
13	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

9.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

EU CCR3

EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse		Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	14.815	-	-	11.888	15.448	-	-	-	-	-	42.152	20.049
7	Unternehmen	-	2.126	-	-	-	5.125	-	-	2.416	-	-	9.668	4.543
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1.483	-	-	-	1.483	1.483
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	793	395	-	-	522	-	-	1.709	-
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Gesamt	-	16.941	-	-	12.681	20.968	-	1.483	2.938	-	-	55.011	26.075

9.5 Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

EU CCR5-A

EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1	Derivate	170.924	123.227	47.697	45.060	2.637
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	21.495	-	21.495	21.481	14
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Gesamt	192.419	123.227	69.192	66.541	2.651

9.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

EU CCR5-B

EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt					
Barsicherheiten in EUR-Währung	-	-	45.060	-	-	-	410.741	-	-	21.481	-	-
Barsicherheiten in Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.841	-
Nicht-Österreichische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.654	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	45.060	-	-	-	410.741	-	-	21.481	-	21.495

9.7 Kreditderivategeschäft

CRR Art 439 g) und h)

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Kreditderivate.

9.8 α -Schätzung

CRR Art 439 i)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2020 nicht anwendbar.

10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

EU MR1 - Marktrisiko nach dem Standardansatz			
		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	35.963	2.877
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	-	-
4	Rohstoffrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz		
6	Delta-Plus-Methode	1.932	155
7	Szenarioansatz		
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	37.895	3.032

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Schaubild B - Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel		unbelastet	
		10	hievon anerkannt als EHQLA und HQLA	40	davon EHQLA und HQLA
			30		60
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Aktieninstrumente	0		0	
160	Schuldtitel	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0		0	
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		10	
241	Noch nicht verpfändete begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere			309.024	
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	5.361.147			

Schaubild C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		10	30
10	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3.557.851	5.316.519
11	davon:		

12.2 Qualitative Angaben

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Bei den im Schaubild A unter Schuldtitel ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die im Betrachtungszeitraum 2020 im Bestand befindlichen, Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4, in der Höhe von ca. EUR 21 Mio. längerfristige Positionen zur besicherten Geldaufnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Vergleich zur Vorperiode keine kurzlaufenden Repogeschäfte, mit Laufzeiten bis zu 2 Monaten, mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt im Verbund bei ca. 65% der ausgewiesenen Werte.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. EUR 21 Mio. der langfristigen Repo Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen belastet. Im Vergleich zur Vorperiode bleibt der Bestand an langfristigen Repo Geschäften unverändert.

In der Position sonstige Vermögenswerte (Schaubild A) entfallen ca. 10% des Volumen der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite (in geringem Ausmaß). Im Vergleich zur Vorperiode veränderte sich das Volumen um ca. + 1,6 %.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR wurde der Schweizer Franken (CHF) eingestuft, dessen Refinanzierung im Wesentlichen über Cross Currency Swaps und FX-Swaps dargestellt wird.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinnes des FBSchVG. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG.

Im Berichtszeitraum wurden EUR 250 Mio. Nominale emittiert und EUR 121,9 Mio. getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes sowie die Qualität des Deckungsstockes wurden im Beobachtungszeitraum beibehalten und die die Überdeckung zum Berichtsstichtag betrug ca. 32 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 3,45 Mrd.

Von den zum Berichtsstichtag aushaftenden fundierten Bankschuldverschreibungen im Nominale von EUR 2,547 Mrd. sind EUR 2.506 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag höher als 50 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand wurde als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 0,6 % des Volumens den über Repos generierten Einlagen und ca. 38% den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 46,6 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandeleinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Das Volumen der besicherungspflichtigen Einlagen

veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. +96 % gegenüber dem Vorjahr und resultiert aus Teilnahme des Verbundes an einer Tranche des TLTRO III Programms.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 13 % des Volumens auf Zentralbankguthaben, Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung. Gegenständliche Vermögenswerte sind nicht nur aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet.

Von den im Schaubild A unter der Position sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 67 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 31 % aufgrund von internen Kriterien direkt für den Deckungsstock qualifizieren.

13 Verschuldung

13.1 Quantitative Angaben

LRSum, LRCom, LRSpl

Tabelle LRSum:		
Zusammenfassung der Abstimmung von bilanziellen Vermögenswerten und dem Leverage Ratio Exposure		
Zeile		in EUR Tsd.
1	Summe der Vermögenswerte im veröffentlichten Abschluss	29.370.265
2	Anpassungen für Tochtergesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke, aber nicht für regulatorische Zwecke konsolidiert werden	0
3	Anpassungen des Treuhandvermögens, das bilanziell nach anwendbarem Rechnungslegungsstandard aufzuführen ist, aber nicht in die Leverage Ratio miteinbezogen wird gemäß Artikel 429 (11) der CRR	-10.651
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	70.005
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Vermögenswerte (z.B. Umrechnung von Kreditäquivalenzbeträgen des außerbilanziellen Exposures)	1.509.370
7	Andere Anpassungen	-525.273
8	Leverage Ratio Exposure	30.413.715

Tabelle LRCom: Leverage Ratio allgemeine Offenlegung		
Zeile		in EUR Tsd.
Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT)		
1	Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT, aber inklusive Besicherungen)	28.870.079
2	Zur Berechnung des harten Kernkapitals (T1) abgezogene Vermögenswerte	-23.389
3	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	28.846.691
Derivate Exposure		
4	Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	47.697
5	Zusätzliche Beträge für das PFE im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	53.222
EU-5a	Ermitteltes Exposure mit der Original Exposure Methode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	Gesamtes Derivate Exposure	57.033
Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
16	Gesamtes Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure	622
Außerbilanzielles Exposure		
17	Außerbilanzielle Exposure zu Gesamtnominalbetrag	4.118.569
18	Anpassungen für die Umrechnung zu Kreditäquivalenzbeträgen	-2.609.199
19	Gesamtes Außerbilanzielles Exposure (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.509.370
Kapital und Gesamtexposure		
20	Hartes Kernkapital (T1)	2.222.349
21	Gesamtexposure (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 und 21a)	30.413.715
Leverage Ratios		
22	Verschuldungsquote	7,31%
Wahl der Übergangsregelungen und Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen		
23	Wahl der Übergangsregelungen zur Festlegung der Kapitalmaßnahmen	transitional
24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-10.651

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen		
Zeile		in EUR Tsd.
EU-1	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT), davon:	28.870.079
EU-2	Handelsbuch Exposure	1.697
EU-3	Anlagebuch Exposure, davon:	28.868.382
EU-4	Covered bonds	1.013.752
EU-5	Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die als Forderungen gegenüber Staaten behandelt werden	5.327.078
EU-6	Forderungen an regionale Regierungen, MDB, internationale Organisationen und PSE, die NICHT als Staaten behandelt werden	104.959
EU-7	Institute	99.357
EU-8	Durch Hypotheken auf unbewegliches Vermögen besicherte Forderungen	13.963.110
EU-9	Retailforderungen	3.311.835
EU-10	Corporate	3.050.540
EU-11	Ausgefallene Forderungen	263.288
EU-12	Andere Exposures (z.B. Eigenkapital, Wertpapiere und andere Nicht-Kredit Verpflichtungsgeschäfte)	1.734.463

13.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund -Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU wird die Leverage Ratio ab Juni 2021 durch die dann geltenden Regelungen der CRR II zu einer verbindlichen Mindestanforderung.

Laufendes Reporting

Die Leverage Ratio wird auf Verbund-Ebene über das RAS limitiert. Das RAS wird monatlich im Rahmen des Gesamtbankrisikobericht an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur

Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldensquote hatten

Die Leverage Ratio des Volksbankenverbundes per 31.12.2020 hat sich gegenüber 2019 um 0,15%-Punkte auf 7,31% reduziert.

Während sich das T1 erhöht hat (die Veränderung des T1 beruht im Wesentlichen auf den adaptierten IFRS 9 Übergangsbestimmung +100,1 Mio., Limit Anpassungen von -7,6 Mio. sowie Auflösungen von sonstigen Rücklagen – 7,4 Mio.), steht dem ein deutlicher Anstieg des Gesamtexposure gegenüber, der auf die Teilnahme am TLTRO Tender der OeNB und höheren Kundeneinlagen (auf der Passivseite) zurückzuführen ist.

14 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2020 0,07% (2019: 0,54%) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag. Der Rückgang ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Risikovorsorgen für potentielle Risiken in den Folgejahren im Zuge der COVID 19-Pandemie zurückzuführen.

15 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CBO	„Collateralized Bond Obligation“, verbrieftes Anleihenbündel
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDO	„Collateralized Debt Obligation“, verbrieftes Hypothekarforderungsbündel
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	„Current exposure method“
CET1	„Common Equity Tier 1“
CLO	„Collateralized Loan Obligation“, verbrieftes Unternehmenskreditbündel
CMBS	„Commercial Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien gesichertes Wertpapier
COSO	„Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CVA	„Credit Value Adjustment“
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	„Exposure at Default“, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	„External Credit Assessment Institution“
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	„Forward Rate Agreement“, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	„Foreign Exchange“, Fremdwährung
geb.	geboren

gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch
hft	„Held for Trading“
HR	„Human Resources“
htm	„Held to Maturity“
ICAAP	„Internal Capital Adequacy Assessment Process“
ILAAP	„Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“
IFRS	„International Financial Reporting Standards“, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	„Internal Rating Based“, auf internen Ratings basierend
IRS	„Interest Rate Swap“, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	„Joint Risk Assessment Decision“
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	„littera“, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	„Loss Given Default“
I&r	„Loans and Receivables“
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
MUM	„Monetary Union Member“, Land des Euro-Raumes
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OEM	„Original Exposure Method“
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	„per annum“, jährlich
PSE	„Public Sector Entity“, öffentliche Stelle
p&I	„Profit and Loss“
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RL	Richtlinie
RMBS	„Residential Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien gesichertes Wertpapier
RRE	„Residential Real Estate“, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung

RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz
T1	„Tier 1“
T2	„Tier 2“
TC	„Total Capital“
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	„Unternehmensgesetzbuch“, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation